



Hygienekonzept für das Pfarrheim

Stand: 13.02.2021

Die Öffnung des Pfarrheims ermöglicht eine gewisse Rückkehr des gemeindlichen Zusammenlebens. Um diesen Gewinn an Normalität nicht zu gefährden und alle Personen – insbesondere Risikogruppen – zu schützen, müssen die **Abstands- und Hygieneregeln zu jeder Zeit eingehalten** werden.

Dieses Hygienekonzept wurde auf Grundlage der Verordnungen des Bistums Hildesheim und des Landes Niedersachsen erstellt. Es wurde vom PGR und KV beschlossen und gilt verbindlich ab Donnerstag, 25.06.2020 bis auf weiteres. Es ist über die Homepage und per Aushang einsehbar. Im Pfarrheim wird darauf über Plakate und Hinweisschilder hingewiesen. Es wird der jeweils geltenden Rechtslage angepasst.

Bis auf weiteres können die Räume des Pfarrheims **nur für Veranstaltungen der eigenen Kirchengemeinde, gemeindenaher Gruppen** (z. B. Pfadfinder) oder nach Abstimmung mit dem Kirchenvorstand genutzt werden. Dafür stehen nur die folgenden Räumlichkeiten zur Verfügung. Die angegebene **maximale Personenzahl darf nicht überschritten** werden. Zu jedem Zeitpunkt muss sichergestellt sein, dass der **Mindestabstand von 1,5 m** zu Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören, eingehalten wird. Es dürfen nur die jeweils dem Raum zugeordneten **Ein- und Ausgänge** genutzt werden. Dabei sind **Gegenverkehr, Warteschlangen oder kurzfristige Ansammlungen an den Türen** zu vermeiden.

Raum	Max. Personenzahl	Ein-/Ausgang
Pfarrsaal	20	Pfarrsaaltür
Pfarrheim-Süd	6	Nur durch die Pfarrheim-Süd-Tür
Jugendkeller	15	Holztüren (vorne/ hinten) oder Kellertür
Keller-Vorraum	5	nur in Verbindung mit dem Jugendkeller!
Pfadfinder-Gruppenraum	4	Holztüren (vorne/ hinten)
Toilettenräume	je 2	

Alle anderen Räume (Küche, Kapelle) dürfen **nicht** für Versammlungen genutzt werden

Bedingungen für die Nutzung

- Alle Veranstaltungen **müssen** (erneut) **im Pfarrbüro angemeldet** werden. Gruppierungen, die nicht zur Pfarrgemeinde gehören, müssen ihr eigenes Hygienekonzept der Pfarrgemeinde über das Pfarrbüro vorlegen.
- Für jede Zusammenkunft/Veranstaltung ist eine **verantwortliche Person** (Gruppen-/Sitzungsleitung, Organisator*in) zu benennen, die die Umsetzung des Hygienekonzepts gewährleistet. Diese Person ist über das Hygienekonzept hinreichend informiert worden und bestätigt die korrekte Umsetzung des Konzeptes **durch Unterschrift** auf der **Checkliste**.

- Die verantwortliche Person sorgt dafür, dass der jeweilige Raum vor und nach der Veranstaltung **gründlich gelüftet** wird. Während der Zusammenkunft/Veranstaltung soll mindestens jede Stunde eine **Stoßlüftung** durchgeführt werden.
- Auf das richtige **Verhalten beim Husten und Niesen** ist hinzuweisen.
- Das **Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (ohne Ausatemventil)** ist **beim Betreten und Verlassen der Räume sowie auf den Fluren und in den Toilettenräumen verpflichtend**. Wenn alle Anwesenden sitzen, kann darauf verzichtet werden.
- Wenn möglich **waschen bzw. desinfizieren** alle Teilnehmer ihre Hände vor dem Betreten des Pfarrheims. Handdesinfektionsmittel steht im Eingangsbereich bereit.
- Ein **Mindestabstand von 1,5 m** ist zu allen Zeiten einzuhalten. Dabei ist insbesondere auf Körperkontakte wie Händeschütteln, Umarmungen etc. zu verzichten. In Jugendgruppenstunden mit festen Gruppen kann auf die Abstandsregel verzichtet werden (z. B. Erstkommunion, Pfadfinder).
- Die Küche darf nicht genutzt werden**. Eventuelle Speisen und Getränke dürfen nur für den Eigenbedarf mitgebracht werden. Geschirr steht **nicht** zur Verfügung.
- Im jeweiligen **Sanitärbereich** dürfen sich nur maximal **zwei Personen gleichzeitig** aufhalten. Beim Warten ist auf ausreichend Abstand und die Vermeidung von Warteschlangen zu achten. Es müssen ausreichend **Flüssigseife und Einmalhandtücher** vorhanden sein.
- Wer **Symptome** aufweist, die auf eine Covid-19-Infektion, einen grippalen Infekt oder eine Erkältung hinweisen, darf die Einrichtung **nicht betreten**.
- Eine **Liste mit Kontaktdaten der Teilnehmenden** muss geführt werden, um im Bedarfsfall eine Nachvollziehbarkeit der Kontakte für die Gesundheitsbehörden zu gewährleisten. Für die Erstellung der Listen ist die jeweilige Leitung verantwortlich. Die erstellten Listen sind **im Pfarrbüro** konform mit dem Kirchlichen Datenschutz zu hinterlegen und nach vier Wochen zu vernichten.
- Alle **Türklinen, Geländer und Tische sowie die Sanitärbereiche müssen regelmäßig gründlich gereinigt** werden. Dabei soll auf ausreichende Hygiene und gleichzeitig auf gute Umweltverträglichkeit sowie Sparsamkeit geachtet werden. Es darf nur das Putz – und Desinfektionsmittel der Gemeinde verwendet werden. Die gebrauchten Einmal-**Putzlappen** sind **außerhalb des Pfarrheims** zu entsorgen bzw. mitzunehmen.
- Chöre und Instrumentalgruppen können wieder stattfinden. Sie müssen zusätzlich die Auflagen des Bistums **und der niedersächsischen Corona-Verordnung** berücksichtigen (siehe „Hinweise für die Kirchenmusik“). Dabei ist insbesondere auf die **Abstände von 2 m** nach vorne und hinten zu achten.